

Bildungsausschuss am 21.09.2026

Bericht des Dezernenten im öffentlichen Teil

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne informiere ich Sie zum Sachstand zur

Umsetzung der Ergebnisse der Enquetekommission „Chancengleichheit in der Bildung“

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 18.05.2026 die Anträge 2026/0297 und 2026/0302 zur Umsetzung der Ergebnisse der Enquetekommission „Chancengleichheit in der Bildung“ auf kommunaler Ebene beschlossen.

Für die Einordnung dieser Entscheidung ist der zwischen der Stadt Leverkusen und dem Land Nordrhein-Westfalen bestehende Kooperationsvertrag zur Gründung und Ausgestaltung des Kommunalen Bildungsbüros maßgeblich. Darin sind die Aufgaben und Zuständigkeiten des Lenkungskreises verbindlich festgelegt. Hierzu gehört ausdrücklich unter anderem die Einberufung von Bildungskonferenzen. Der erteilte Auftrag zur Durchführung einer Bildungskonferenz kann daher aufgrund der ablehnenden Entscheidung des Lenkungskreises und der im Kooperationsvertrag mit dem Land NRW festgelegten Zuständigkeit für die Einberufung von Bildungskonferenzen nicht umgesetzt werden.

Um dem ausdrücklichen politischen Willen des Rates dennoch Rechnung zu tragen, soll die weitere inhaltliche Befassung mit den Ergebnissen der Enquetekommission unabhängig hiervon fortgeführt werden. Die weitere Umsetzung des Ratsbeschlusses erfordert zunächst einen umfangreichen Prüf- und Bewertungsprozess. Insgesamt sind mehr als 220 Maßnahmen und Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zu sichten, zu erfassen, zu kategorisieren und hinsichtlich ihrer kommunalen Relevanz und Umsetzbarkeit zu bewerten. Dabei ist insbesondere zu prüfen, welche Empfehlungen in Leverkusen bereits durch bestehende Maßnahmen und Angebote berücksichtigt werden, welche Ansätze weiterentwickelt oder ergänzt werden können und bei welchen Empfehlungen ein zusätzlicher Handlungs- oder gegebenenfalls Ressourcenbedarf besteht.

Die Bearbeitung dieser Vielzahl von Maßnahmen ist mit einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand verbunden. Eine belastbare Gesamtbewertung kann daher nicht kurzfristig vorgenommen werden. Erforderlich ist vielmehr eine strukturierte fachbereichsübergreifende Prüfung, um für die einzelnen Maßnahmen eine fundierte Einschätzung vornehmen zu können. Im ersten Halbjahr 2027 soll daher zu einem gemeinsamen „Jugend und Bildung im Dialog“ eingeladen werden. Im Rahmen dieses Dialogs sollen die Ergebnisse der verwaltungsseitigen Prüfung vorgestellt und mit den jugendpolitischen und bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern erörtert werden. Dabei soll transparent dargestellt werden, welche der mehr als 220 Maßnahmen bereits umgesetzt werden, welche Handlungsempfehlungen durch bestehende kommunale Aktivitäten abgedeckt sind, welche Maßnahmen weiterverfolgt oder neu entwickelt werden sollen und an welchen Stellen weiterer Handlungs- oder Prüfbedarf besteht.

Auf diese Weise wird der Ratsauftrag trotz der ablehnenden Entscheidung des Lenkungskreises inhaltlich weiterverfolgt.